

## 11. Zur Entstehung der Völkersprüche im Amosbuch

Das Amosbuch ist darin ohne Analogie unter den Prophetenbüchern, daß es mit Völkerworten einsetzt. Es versteht sich von selbst, daß die Funktion dieser Völkerworte für das Buch eine andere sein muß als in der Endgestalt zahlreicher anderer Prophetenbücher (Jesaja, Jeremia [LXX-Fassung], Ezechiel, Zefanja), in der sie in der Mitte zwischen den Sammlungen von Gerichts- und Heilsworten für Israel stehen und so etwas wie eine Brückenfunktion einnehmen: Die Völker sind wie Israel gerichtsreif, zugleich aber leitet das Gericht an ihnen das zukünftige Heil Israels ein. Hier spiegelt sich noch – trotz langer zeitlicher Entfernung – der Sachverhalt wider, daß Völkerworte in der Zeit vor der sog. Schriftprophetie explizit oder doch implizit Heilsworte für Israel waren<sup>1</sup>. So können und dürfen die Völkerworte des Amos nicht gedeutet werden. Vor wenigen Jahren hat V. FRITZ nachdrücklich darauf verwiesen, daß ihre Funktion im Amosbuch bisher kaum behandelt worden ist; er hat selbst dafür plädiert, sie als *vaticinia ex eventu* zu verstehen, d. h. als rückblickende Geschichtsdeutung der Konsequenzen des Falles Samarias<sup>2</sup>. Der Fortschritt einer solchen Deutung liegt vor allem darin, daß die Anfangskapitel des Amosbuches entschlossen als schriftlicher Text wahrgenommen werden und die naive Vorstellung älterer Forscher, Am 1–2 stünden dem Buch darum voraus, weil es sich um die erste Rede des Amos gehandelt habe<sup>3</sup>, grundsätzlich aufgegeben wird. Inhaltlich vermag mich die Funktionsbestimmung von V. FRITZ nicht zu überzeugen.

### I.

Auszugehen ist – vor jedem Versuch einer historischen Verortung – von der *Komposition* der Kapitel Am 1–2. Sie erweist primär, daß die abschließende,

<sup>1</sup> Vgl. zum konzeptionellen Hintergrund etwa J. H. HAYES, *The Oracles against the Nations in the OT*, Diss. Princeton 1964; D. L. CHRISTENSEN, *Transformations of War Oracles in the OT Prophecy*. *Studies in the Oracles against the Nations*, HDR 3, Missoula 1975.

<sup>2</sup> V. FRITZ, *Die Fremdvölkersprüche des Amos*, VT 37, 1987, 26–38.

<sup>3</sup> So in jüngerer Zeit z. B. noch M. HARAN, *The Rise and Decline of the Empire of Jeroboam ben Joash*, VT 17, 1967, 266–297; 277 f.; DERS., *Observations on the Historical Background of Amos 1:2–2:6*, IEJ 18, 1968, 201–212; 206.

weit ausführlichere Israelstrophe alle vorausgehenden Völkersprüche vielfältig steigert: Unter den Nachbarvölkern Israels (auf sie beschränkt sich die Sicht; es geht nicht um die damals bekannte Welt) ist Grauenhaftes und Entsetzliches geschehen, vor allem, aber nicht ausschließlich (Am 2,1), gegenüber Israel; jedoch ist das Gottesvolk selber erheblich schuldiger als alle Nachbarvölker, indem es seine Gewalt nach innen gegen die eigenen Mitmenschen richtet. Darum muß von seiner Schuld und seiner Strafe auch viel ausführlicher geredet werden. Heil für Israel folgt in dieser Komposition aus dem Gericht gegen die schuldigen Völker eindeutig nicht.

Nun hat man freilich, grundsätzlich zu Recht, gefragt, ob die Komposition der Kapitel 1–2 den ältesten Sinn der Völkerworte widerspiegele, diese also von Anbeginn dazu gedient hätten, Vorverweis auf die noch größere Schuld Israels zu sein. Bekannt ist und viel diskutiert wurde die Annahme E. WÜRTHWEINS, zusammen mit den ersten beiden Visionen, in denen Amos mit Erfolg fürbittend für Israel vor Jahwe eintritt, seien die Völkerworte Zeugnisse einer vorgängigen heilsprophetischen Phase im Leben des Amos<sup>4</sup>. Diese inhaltlich begründete These setzt voraus, daß die Verbindung zwischen Völkerworten und abschließender Israelstrophe nicht von Anbeginn gegeben war. Daß diese Verbindung literarisch sekundär sei, haben in jüngerer Zeit vor allem K. KOCH und G. FLEISCHER im Blick auf die Eigenarten der Israelstrophe zu begründen versucht<sup>5</sup>. Beide Autoren nehmen an, daß das von Haus aus selbständige Israelwort erst nachträglich in 2,6 den Völkersprüchen angegliedert worden sei.

Diese auf den ersten Blick plausible Erklärung der zahlreichen Besonderheiten der Israelstrophe 2,6–16 erweist sich bei näherem Zusehen als nicht haltbar. Vielmehr sprechen zahlreiche Indizien dafür, daß genau vom umgekehrten Sachverhalt auszugehen ist: daß die Völkersprüche literarisch von der Israelstrophe als ihrer Überbietung her konzipiert worden sind<sup>6</sup>. Zwei Formglieder im stereotypen Rahmen der Völkersprüche sind nämlich ganz von der Israelstrophe her entworfen: der gestaffelte Zahlenspruch („wegen der drei Verbrechen von ... und wegen der vier“) und die Formel der Unwiderrufbarkeit („... kann ich es nicht zurücknehmen“). Der gestaffelte Zahlenspruch findet erst in der Israelstrophe seine Füllung, wo – wie nach

<sup>4</sup> E. WÜRTHWEIN, Amos-Studien, ZAW 62, 1949/50, 10–52 (= Wort und Existenz, Göttingen 1970, 68–110; 93 ff.).

<sup>5</sup> K. KOCH und Mitarbeiter, Amos. Teil 2, AOAT 30, 1976, 12 f. 68 u. ö.; G. FLEISCHER, Von Menschenverkäufern, Baschankühen und Rechtsverkehrern, BBB 74, 1989, 18 ff.

<sup>6</sup> So schon P. HÖFFKEN, Untersuchungen zu den Begründungselementen der Völkerorakel im AT, Diss. Bonn 1977, 56.65, dem wir eine der sorgfältigsten Analysen der Völkerworte des Amos verdanken (ebd. 46–68.102–140), die leider selten zur Kenntnis genommen wird. Vgl. jüngst H. M. NIEMANN, Theologie in geographischem Gewand. Zum Wachstumsprozeß der Völkerspruchsammlung Amos 1–2, in: DERS. – M. AUGUSTIN – W. H. SCHMIDT (Hrsg.), Nachdenken über Israel, FS K.-D. Schunck, BEAT 37, 1994, 177–196.

ihm zu erwarten – vier Vergehen aufgezählt werden, während sich die Völkersprüche mit der Nennung eines einzigen, d. h. des wichtigsten von mehreren, begnügen. Die Formel der Unwiderrufbarkeit schließt in ihrer Negation eine Weise der Einflußnahme auf den göttlichen Willen aus, wie sie im AT vor dem Exil nur für Israel belegt ist, und zwar als Wirkung der prophetischen Fürbitte. Hinzu kommt drittens, daß die Schuldkategorie *עֲשָׂה*, „Verbrechen“, häufig eine politische ist und Revolte gegen bzw. Abfall von einem Oberherrn bezeichnet. Im übertragenen Sinne ist sie primär für Israel entworfen und erst nachträglich auf die Völker angewendet worden<sup>7</sup>.

Ja, man wird in den Folgerungen noch weiter gehen müssen. Die Formel der Unwiderrufbarkeit schlägt sachlich für jeden aufmerksamen Leser des Buches Amos den Bogen hinüber zu den abschließenden Visionsberichten, die kaum zufällig wie die Völkersprüche (in deren sogleich zu nennender ursprünglichen Gestalt) in fünf Strophen gegliedert sind; dabei bilden hier wie dort die ersten vier Strophen zwei Strophenpaare, während die letzte abgehoben und betont für sich steht. In den Visionsberichten aber wird vom ersten zum zweiten Visionenpaar ein Weg festgehalten, den der Prophet Amos von Gott geleitet wurde; er führte von der Bereitschaft Gottes, aufgrund der Fürbitte des Propheten, Strafe an Israel auszusetzen, zur Ansage des Endes der göttlichen Geduld: „Ich kann nicht mehr (schonend) an ihm (d. h. Israel) vorübergehen“ (7,8; 8,2). Diese Wegstrecke liegt offensichtlich schon abgeschlossen hinter den Völkersprüchen. Die Formulierung: „Ich kann es nicht zurücknehmen“ in den Völkersprüchen setzt demnach nicht nur die Israelstrophe sachlich voraus, weil (zumindest für alle vorexilischen Belege im AT) ein „Zurücknehmen“ der göttlichen Strafe bzw. Strafankündigung für geschehene schwere Schuld nur aufgrund prophetischer Einsprache für Israel denkbar ist, sondern die Israelstrophe ihrerseits setzt sachlich die Visionsberichte des Amos voraus, in denen das Ende einer derartigen Einspruchsmöglichkeit des Propheten beschrieben ist<sup>8</sup>.

Die Völkersprüche des Amos dürfen also nicht ohne die sie überbietende Israelstrophe ausgelegt werden wie diese ihrerseits nicht ohne die Visionsberichte, die sie voraussetzt. Die Frage, ob die Völkersprüche in der mündlichen Verkündigung des Amos einmal eine andere Funktion hatten und etwa je für sich gesprochen wurden, ist damit allerdings noch nicht negativ beantwortet. Eher legt die Analogie der Visionsberichte eine positive Antwort nahe<sup>9</sup>. Bei den Visionsberichten kann nämlich kein Zweifel daran bestehen, daß sie einerseits *literarisch* in ihrer paarweisen Gestaltung mit zwei einander oppositionell zugeordneten Visionenpaaren und einer sie

<sup>7</sup> Vgl. R. KNIERIM, Die Hauptbegriffe für Sünde im AT, Gütersloh 1967, 113 ff.; DERS., THAT II 488–495; H. SEEBASS, ThWAT VI 793–810; bes. E. BEAUCAMP, Le pesha' d'Israël et celui des Nations, ScEs 21, 1969, 435–441.

<sup>8</sup> Vgl. zum genaueren Nachweis den vorausgehenden Beitrag.

<sup>9</sup> So urteilt nicht ohne Grund P. HÖFFKEN, aaO. [Anm. 6] 65–67.

überbietenden Schlußvision als Einheit gedeutet werden wollen, dennoch aber *biographisch* je für sich und nacheinander von Amos empfangen wurden. Natürlich ergibt sich aus dieser Beobachtung noch nicht die Notwendigkeit, damit zu rechnen, daß Amos jede Vision dem Kreise seiner Vertrauten je einzeln mitgeteilt hätte, er kann ihnen auch erst im Rückblick den abgeschlossenen Erkenntnisweg, den Jahwe ihn führte, mitgeteilt (und ihn dann niedergeschrieben?) haben. Für die Völkersprüche ergibt diese Analogie, daß mit beiden Möglichkeiten gerechnet werden muß: Sie können wie der schriftliche Text auf die Israelstrophe hin gesprochen worden sein, sie können aber auch zunächst je einzeln verkündet worden sein. Es bedarf weiterer Indizien, um die Frage zu entscheiden.

## II.

Eine Beobachtung von m. E. entscheidender Bedeutung ist dabei diejenige der *paarweisen Zuordnung* je zweier Völker. Auch hierin zeigt sich die Komposition der Völkerworte als eine Nachbildung der Komposition der Visionsberichte. Ich setze dabei – mit H. GESE<sup>10</sup> – voraus, daß es durch zahlreiche sorgfältige Analysen als erwiesen gelten darf, daß die Sprüche gegen Tyros und Edom (1,9–12) und der Spruch gegen Juda (2,4 f.) mit seiner charakteristisch dtr Theologie erst (exilische) Nachträge sind<sup>11</sup>. Interessant ist freilich, daß auch die Nachträge paarweise vorgenommen wurden, insofern die Tyros- und Edomstrophe formal und inhaltlich (besonders die Vorstellung eines „Bruder“-Verhältnisses zu Israel) vielfach aufeinander bezogen sind und die Judastrophe die abschließende Israelstrophe zu einem neuen, vierten Paar ergänzt. Aber von den Nachträgen sei vorerst abgesehen. Dann ergibt sich, daß die ersten beiden Völkerstrophen (gegen Aramäer und Philister) Gemeinsamkeiten aufweisen, die nur ihnen eigen sind – die wichtigste ist die bewußt identisch formulierte Ankündigung: „Ich vertilge den Herrscher (jeweils mit dem gewöhnlichen Terminus יושב) aus x und den Zepferträger aus y“ –, wodurch sie deutlich aufeinander bezogen sind, wie ja Aramäer und Philister in enger Gemeinsamkeit auch in Am 9,7 (sowie in Jes 9,11) begegnen. Noch enger sind die Strophen über die Nachbarn (und Vettern: Gen 19,30 ff.) Ammon und Moab miteinander

<sup>10</sup> H. GESE, Komposition bei Amos, VT.S 32, 1981, 74–95. GESE nennt ebd. 86 f. die relevanten Autoren, die pro und contra urteilen, in großer Breite; ergänzt wird diese Liste durch FLEISCHER, aaO. [Anm. 5] 19.

<sup>11</sup> Besonders genaue Begründungen der literarischen Schichtung liefern W. H. SCHMIDT, Die deuteronomistische Redaktion des Amosbuches, ZAW 77, 1965, 174–183; H. W. WOLFF, BK XIV/2, (1969) 31985, 170 ff.; HÖFFKEN, aaO. [Anm. 6] 112 ff.; B. GOSSE, Le recueil d'oracles contre les nations du livre d'Amos et l'„histoire deuteronomique“, VT 38, 1988, 22–40; zuletzt, J. NOGALSKI, Literary Precursors to the Book of the Twelve, BZAW 217, 1993, 89–97.

verbunden. Unter den Gemeinsamkeiten, die nur in diesen beiden Strophen begegnen, sind 1) die Umstände zu nennen, unter denen das stereotyp in allen Strophen genannte Feuer an die Paläste gelegt wird: a) Durch dreibzw. vierfache asyndetische Aneinanderreihung der gleichen Präposition כ „bei, unter“ werden sie in ihrer Plötzlichkeit umschrieben (1,14b; 2,2b); b) durch bewußte Wortwiederholung (תרועה „Kriegsgeschrei“) wird jeweils das Angriffssignal einer furchtbaren Schlacht hervorgehoben, die mehr als ein übliches Schlachtgeschehen ist<sup>12</sup>. 2) Des weiteren wird nur in diesen beiden Strophen die Beamtenschaft (jeweils שרים) in das Geschick der Herrscher mit einbezogen.

Aber die künstliche literarische Verzahnung der Strophen in ihrer paarweisen Zuordnung geht noch über das bisher Genannte hinaus. Wie im Falle der Visionsberichte werden die beiden Strophenpaare ihrerseits miteinander in Beziehung gesetzt. Allerdings geschieht das nicht antithetisch wie bei den Visionsberichten, wo die 3. und 4. Vision mit ihrem identischen göttlichen „Ich kann nicht mehr (schonend) an ihm (Israel) vorübergehen“ (7,8; 8,2) das Ende der Strafrücknahme markieren, die in den ersten beiden Visionen im Zentrum stand. Wohl aber geschieht es so, daß die jeweils ersten und die jeweils zweiten Glieder der Strophenpaare sowohl in der Anklage als auch in der Strafansage parallel laufen: in der Anklage, insofern Aramäern wie Ammonitern an „Gilead“ verübte Grausamkeiten zur Last gelegt werden, während die jeweils zweiten Strophen ihren Blick nach Süden auf Edom richten; in der Strafansage, insofern die jeweils erste Strophe der beiden Paare Verbannung (der Bevölkerung im Falle der Aramäer, des Königs und seiner Beamtenschaft im Falle der Ammoniter) ansagt, die jeweils zweite aber steigernd den Tod (der analogen Kreise). Hier herrscht kein Zufall vor, sondern bewußte künstlerische Gestaltung.

Ihr Sinn wird erst deutlich, wenn beachtet ist, daß die beiden Strophenpaare jeweils eine Erfahrung des Nord- und eine Erfahrung des Südreichs zusammenbinden. Während es im Konflikt des Nordreichs mit den Aramäern und den Ammonitern um das mittlere Ostjordanland, eben „Gilead“ ging, das erstere von Norden, letztere – vielleicht als Folge dessen – von Süden bedrohten, betrafen die Grenzkonflikte mit den Philistern, in deren Zusammenhang die in 1,6 genannten Verschleppungen ganzer Ortschaften geschahen, kaum Israel, sondern weit eher Juda. Nur am Anfang seiner Geschichte als selbständiger Teilstaat hat unseres Wissens das Nordreich Israel Grenzkämpfe mit den Philistern um die Stadt Gibbethon (heute vermutlich *tell el-melāt*<sup>13</sup>) geführt (1 Kön 15,27; 16,15–17), später hören wir nur von den Grenzkonflikten Judas mit den Philistern, in denen es vor allem

<sup>12</sup> Darauf weisen bes. die geprägten Theophanieelemente in 1,14; vgl. etwa Jes 29,6; Ez 1,4; Hi 38,1.

<sup>13</sup> Vgl. G. VON RAD, PJB 29, 1933, 30 ff.; anders K. ELLIGER, BHH 1, 566 f.: *'āqir*.

um den Besitz von Gath ging (2 Kön 12,18 f.; 2 Chr 26,6)<sup>14</sup>. Im Falle Moabs handelte es sich zwar um einen ehemaligen Vasallenstaat Israels (2 Kön 3,4 f.), jedoch spricht der Text von keinen Grenzstreitigkeiten mit Israel, von denen wir auch sonst nichts Näheres wissen, sondern von Auseinandersetzungen Moabs mit dem südlichen Nachbarn Edom in dessen Territorium, genauer: von einem Frevel an seinem toten König (2,1). Diese Freveltat aber hat weit eher die Gemüter der Judäer bewegt, deren unmittelbare Nachbarn die Edomiter waren, als die weit entfernt wohnenden Israeliten, wie ja auch später die zahlreichen emotional-haßerfüllten Texte gegen Edom, die Parallelen zu der nachgetragenen Edomstrophe in Am 1,11 f. bilden (Ps 137,7; Thr 4,21; Ob 10–14; Jes 34), charakteristisch judäische Texte sind. Nur setzt Am 2,1 als älterer Text eine Verbundenheit mit Edom voraus, wie sie trotz vielfältiger Feindschaften über die Jahrhunderte vom Wissen um die gemeinsame Vorgeschichte (vgl. die Jakob-Esau-Erzählungen) gespeist war und in den charakteristisch judäischen Verfügungen von Dtn 23,8 f. und Dtn 2,4 f. ihren Widerhall fand.

Dann aber ist die Wahrscheinlichkeit denkbar gering, daß die Komposition der älteren Völkerworte im Amosbuch unmittelbare Widerspiegelung der Verkündigung des Propheten ist, wie es die Amosforschung vor dem eingangs genannten Aufsatz von V. FRITZ ganz selbstverständlich annahm<sup>15</sup>. Zumindest muß man sagen, daß sich der kritischen Forschung im übrigen Buch Anspielungen auf Juda (2,4 f.), den Zion (1,2; 6,1) bzw. die „Hütte Davids“ (9,11) durchweg als Zeichen nachträglicher Aktualisierung der Amosbotschaft in Juda erwiesen haben<sup>16</sup>. Amos war Judäer, wie besonders seine Differenzen zu Hosea wahrscheinlich machen<sup>17</sup>; aber als Judäer trat er in Israel auf, und die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ihn zurückzuführenden Texte reden ausschließlich Menschen im Nordreich an und beschäftigen sich mit ihren Erfahrungen und Problemen. Eine Rückkehr des Amos nach Juda infolge seiner Ausweisung aus Bet-El ist denkbar, aber durch nichts zu belegen.

Damit legt sich die Vermutung nahe, daß die künstlerische paarweise Ordnung der Völkersprüche im Amosbuch, die so deutlich darauf abzielt,

<sup>14</sup> Vgl. M. NOTH, *Geschichte Israels*, Göttingen 31956, 218.

<sup>15</sup> Vgl. stellvertretend für andere A. WEISER, *Die Profetie des Amos*, BZAW 53, 1929, 85–116: „Mit jeder Strophe steigt die Begeisterung und innere Zustimmung“ der Hörer, so daß dann die Israelstrophe auf sie „wirken muß wie ein Blitz aus heiterem Himmel“ (103); weiter J. BARTON, *Amos' Oracles against the Nations*, SOTS.MS 6, Cambridge 1980, der in der Reihung der Völker einen „rhetorical trick“ erkennt, der den Hörern jeden Ausweg versperre (3 f.).

<sup>16</sup> Mit wenigen Ausnahmen: Unter den neueren deutschsprachigen Autoren ist neben S. WAGNER, *ThLZ* 96, 1971, 653–670, nur W. RUDOLPH zu nennen; anders ist die Situation in der konservativen amerikanischen Forschung (vgl. etwa die Kommentare von J. H. HAYES, 1988; F. I. ANDERSON – D. N. FREEDMAN, 1989; SH. M. PAUL, 1991).

<sup>17</sup> Vgl. den Beitrag „Die Anfänge des Dodekapropheten“, o. S. 34 ff.

Erfahrungen des Nordreichs mit solchen aus dem Südreich zu verbinden, weil Judäer die primären Adressaten der Amos*texte* waren, erst Werk der Tradenten des Amos ist, bei dem die – am ehesten wohl direkt auf Amos zurückgehenden – Visionsberichte als Vorbild dienten. Literarisch ist hinter diese bewußte Komposition nicht zurückzukommen. Für die Rekonstruktion der mündlichen Verkündigung des Amos geht aus ihr nur hervor, daß sich ihre Entstehung ungleich leichter verstehen läßt, wenn schon Amos die Vergehen der Aramäer und Ammoniter an „Gilead“ steigernd mit der ungleich größeren Schuld Israels verglich, als wenn man von der Alternative ausginge, daß Amos einmal nur die Vergehen der Nachbarn je für sich verurteilt hätte und erst die Tradenten den Zusammenhang mit der Schuld Israels hergestellt hätten. Über derartige spekulative Erwägungen aber ist kaum hinauszukommen.

Es ist also bei den Völkerworten des Amos mit einem doppelten Wachstumsprozeß zu rechnen, wie ihn ähnlich, freilich aufgrund ungesicherter historischer Erwägungen, jüngst H. M. NIEMANN postuliert hat<sup>18</sup>. Somit hätte Amos in mündlicher Verkündigung die Grausamkeiten der Aramäer und Ammoniter mit der Schuld Israels verglichen, während die Tradenten diese Botschaft für jüdische Leser zu einer künstlerischen Fünfer-Struktur ausgebaut hätten, bevor die Endgestalt des Textes durch Zufügung der Tyros-, der Edom- und der Judastrophe herbeigeführt worden wäre.

### III.

Was läßt sich über die historischen Hintergründe dieser Wachstumsstufen sagen? Auf relativ sicherem Boden steht man nur bei der letzten. Die charakteristisch dtr Terminologie der Judastrophe zeigt ebenso wie der Inhalt der Edomstrophe, daß frühestens an die Exilszeit zu denken ist. Die Edomstrophe unterscheidet sich allein schon dadurch von den älteren Völkerworten, daß sie nicht nur wie diese von zurückliegenden Erfahrungen spricht, sondern von fortwährender, die Gegenwart prägender Feindschaft (1,11). Gedacht ist an Edoms Beteiligung an der Eroberung Jerusalems in Gestalt von Auslieferungen Flüchtiger und von Plünderungen (Ob 10–14; Ps 137,7; Thr 4,21 u. ö.) und mehr noch an die Besetzung des Südens Judas in der Folgezeit<sup>19</sup>. Da die Tyrosstrophe durchgehend der Philisterstrophe nachgebildet ist, und zwar sowohl in der Anklage als auch in der Straf-ansage, und zudem den Gedanken des „Bruderbundes“ der Edomstrophe

<sup>18</sup> AaO. [Anm. 6]. Er rechnet allerdings mit komplizierten Zwischenstufen und datiert die älteste Fassung der Völkerworte – m. E. zu Unrecht – erst in die Jahre nach dem Fall Samarias; vgl. dazu das Folgende.

<sup>19</sup> Vgl. zusammenfassend M. WEIPPERT, Edom und Israel, TRE 9, 1982, 291–299 mit Lit.

nachgestaltet hat, ist sie für sich weit schwerer einzuordnen. Immerhin gilt H. W. WOLFFS Hinweis, daß analoge Worte gegen die Inselfestung Tyros erst ab 604 v. Chr. im AT belegt, zumeist aber erheblich später sind<sup>20</sup>.

Erheblich unsicherer sind die historischen Erwägungen zur Entstehung des ältesten schriftlichen Textes. Daß er in 2,1 eine ganz andere Haltung zu Edom einnimmt als die Edomstrophe in 1,11 f., wurde schon erwähnt; insofern ist er erheblich früher als diese anzusetzen. Grenzstreitigkeiten zwischen Juda und den Philisterstädten sind während des gesamten 8. Jh.s denkbar und noch darüber hinaus, nachdem das Land Juda mit Ausnahme Jerusalems 701 für begrenzte Zeit an die Könige von Asdod, Gaza und Ekron gefallen war (vgl. für die noch spätere Zeit Ez 25,15–17). Entsprechendes gilt für Grenzkonflikte zwischen Moab und Edom, über die wir natürlich noch weniger informiert sind.

Hier kommt Hilfe von anderer Seite. NIEMANN hat beobachtet, daß die Ankündigung in 1,5b, derzufolge die Aramäer zurück nach Kir in die Verbannung ziehen müssen, woher sie Jahwe einst nach Syrien geführt hat (9,7), ein Element der Botschaft Hoseas aufgreift; Hosea sagt Israel mehrfach an, es müsse „zurück nach Ägypten“ (Hos 8,13; 9,3; 11,5)<sup>21</sup>. Deutlich ist in beiden Fällen gemeint, daß Jahwe eine von ihm begonnene Geschichte mit einem Volk definitiv beendet. In der Tat ist dieser ungewöhnlich Gedanke in 1,5 kaum ohne den Einfluß Hoseas vorstellbar, d. h. in der Konsequenz: kaum vor dem Fall Samarias niedergeschrieben worden, als Damaskus von den Assyryern schon zerstört war. Nur schließt NIEMANN – m. E. vorschnell – aus dieser Beobachtung, daß die Aramäer- (und Ammoniter-) strophe als ganze den Fall Samarias voraussetzten. Jedoch ist die von ihm wahrgenommene Abhängigkeit eines Amostextes von einem Hoseawort oder -text keineswegs ein Einzelfall, sondern zusammenzusehen mit zahlreichen analogen Beispielen (z. B. Am 2,8; 3,2; 5,24; 6,8; 7,9), die zeigen, wie die Tradenten der Amosworte die Botschaft des Amos auf die Botschaft des Hosea bezogen und beide Botschaften gemeinsam zu Gehör bringen wollten (vgl. o. S. 41 ff.). Sie sind ein Hinweis darauf, daß die älteste Gestalt des Amosbuches erst nach dem Fall Samarias anzusetzen ist, keinesfalls aber ein Beweis dafür, daß die entsprechenden Texte erst von den Tradenten geschaffen worden sind, ohne Anhalt an der Verkündigung des Amos. Alle grundsätzlichen Erkenntnisse der Traditionsbildung der Prophetenbücher sprechen gegen eine solche Annahme. Die künstlerische literarische Struktur der Völkerworte wird jedoch erst nach 722 entstanden sein.

<sup>20</sup> BK XIV/2, 193. Vgl. auch die sorgfältigen historischen Erwägungen H.-P. MÜLLERS, Phönizien und Juda in exilisch-nachexilischer Zeit, WO 6, 1970/71, 189–204.

<sup>21</sup> AaO. [Anm. 6] 180. Zu Unrecht zieht NIEMANN dagegen Hos 8,14 heran, einen jüngeren Text, der den umgekehrten Einfluß der Völkerworte des Amos auf die Hoseaüberlieferung widerspiegelt (vgl. den Anm. 17 genannten Beitrag).

Die Verkündigung des Amos aber ist in ihnen vorauszusetzen. Das zeigt vor allem die erste Strophe gegen die Aramäer (1,3–5), die als einzige unter allen Völkersprüchen des Amos einige historisch verwertbare Namen enthält.

- 3 So hat Jahwe gesprochen:  
Wegen der drei Verbrechen von Damaskus  
und wegen der vier kann ich es nicht zurücknehmen:  
weil sie Gilead mit eisernen Dreschschlitten zerdroschen haben.
- 4 So sende ich Feuer an das Haus Hasael,  
daß es die Paläste Benhadads frißt.
- 5 Ich zerbreche den Riegel von Damaskus  
und vertilge den Herrscher<sup>22</sup> aus Biq'at-Awen („Sündental“)  
sowie den Zepfträger aus Bet-Eden („Lusthausen“).  
Dann muß das Volk von Aram in die Verbannung nach Kir --  
hat Jahwe gesprochen.

Damaskus wurde 732 v. Chr. furchtbar von den Assyrern verheert, das aramäische Reich sollte sich nie von diesem Schlag erholen; offensichtlich ist das der terminus ad quem der Aramäerstrophe. Ließe sich zur Not für die Aramäerstrophe isoliert im Sinne von V. FRITZ (NIEMANN erwägt die Möglichkeit) ein Verständnis als vaticinium ex eventu immerhin denken – positive Indizien dafür gibt es außer der genannten Erwähnung von Kir nicht –, so fällt diese Deutungsmöglichkeit im Blick auf die folgenden Strophen schlechterdings aus, weil analoge Beendigungen der Königtümer, wie sie die Völkerworte ansagen, nicht eintraten. Vor allem aber paßt die Aramäerstrophe vorzüglich in die Zeit der ausgehenden Aramäerkriege mit ihrer Erwähnung des „Hauses Hazael“ (am ehesten Bezeichnung des Staates mittels der Dynastie, und zwar mit Angabe des Gründers, wie sie der Bezeichnung „Haus Omri“ für das Nordreich in assyrischen Inschriften entspricht<sup>23</sup>) und mit ihrer Erwähnung Benhadads (wahrscheinlich Benhadad III., der als Sohn Hazael's 802 v. Chr. den Thron bestieg und mit dessen Herrschaft ein Erstarken des Aramäerreiches beobachtbar ist), wie mehrfach in gründlichen Untersuchungen nachgewiesen wurde<sup>24</sup>. Daß damit am ehesten die Frühzeit der Herrschaft Jerobeams II. berührt ist, ohne daß die Zeit des unmittelbaren Auftretens des Amos ausgeschlossen

<sup>22</sup> Alle Vrs. fassen *בְּיָדָם* als koll. Sg. „die Einwohnerschaft“ auf. Aber der Parallelismus membrorum und vor allem der letzte Satz in V. 5 (und V. 8) sprechen für die Übersetzung „der Thronende“.

<sup>23</sup> Vgl. P. HÖFFKEN, ZAW 94, 1982, 413–415.

<sup>24</sup> Vgl. etwa die Arbeiten von M. HARAN, aaO. [Anm. 3]; J. BARTON, aaO. [Anm. 15] 25 ff.; W. W. HALLO, From Qarqar to Carchemish, BA 23, 1960, 34–61; 41–46; J. A. SOGGIN, Amos VI:13–14 and I:3..., in: Near Eastern Studies in Honor of W. F. Albright, Baltimore-London 1971, 433–441; zuletzt D. VIEWEGER, Zur Herkunft der Völkerworte im Amosbuch..., in: P. MOMMER – W. THIEL (Hrg.), FS H. Graf Reventlow, Frankfurt 1994, 103–119.

wäre<sup>25</sup>, erscheint angesichts der mit dem Bild des Dreschschlittens (Holzbretter mit Eisenmessern auf der Unterseite, auf denen der Bauer beim Dreschen stand<sup>26</sup>) angedeuteten Gemetzel (vgl. für die Aramäer auch 2 Kön 13,7) trotz des zeitlichen Abstands von 2–3 Jahrzehnten nicht verwunderlich. Auch der schwierige Name „Bet Eden“ ist in dieser Zeit verständlich. Ist er sprachlich sehr wahrscheinlich mit dem assyrisch *Bît Adini* genannten Staat beiderseits des mittleren Euphrat gleichzusetzen (in welcher Beziehung dieser auch immer zum angeklagten Damaskus stand), so wurde er zwar schon 855 v. Chr. assyrische Provinz. Aber er erlebte ab ca. 800 für 5 Jahrzehnte die Herrschaft eines assyrischen Gouverneurs *Šamsi-ilu*, der gleichzeitig Oberbefehlshaber des assyrischen Heeres (*turtānu*) war und sich wie ein selbstherrlicher Herrscher gerierte; in ihm wollen einige Ausleger im Gefolge A. MALAMATs den Herrscher von Am 1,5 erkennen<sup>27</sup>. Ob diese Annahme zutrifft oder nicht, die Namen Bet Eden und Biq'at Awen (wohl verballhornende Bezeichnung der heute *el-Biqā'* genannten Ebene zwischen Libanon und Antilibanon) sind ohnehin primär um ihres schillernden Charakters als Schimpfwörter gewählt, was wiederum weit besser zu einer Weissagung als zu einem vaticinium ex eventu paßt.

Beziehen sich die Aussagen der Aramäerstrophe historisch vermutlich auf die erste Hälfte der langen Herrschaft Jerobeams II., so mag Analoges auch für die vergleichbaren Grausamkeiten der Ammoniter an den Gileaditern (1,13) gelten; die Ammoniter waren für sich ein weit schwächerer Gegner als die Aramäer, und sie mögen insofern die Zeit der Stärke der Aramäer und der Bindung Israels im Norden Gileads ausgenutzt haben, um vom Süden her anzugreifen. Zwingend ist diese Erwägung allerdings nicht. Vielmehr gilt für alle älteren Völkerstrophen, daß auf die historischen Umstände der Grenzkriege keinerlei Augenmerk fällt, um so mehr aber auf die kriegerischen Exzesse, die Schwache und Hilflose (auch unter Nicht-Israeliten: 2,1) trafen. Sie können in ganz verschiedenartigen Auseinandersetzungen vorgekommen sein. In dieser Auswahl und Akzentsetzung die Auswahl des Propheten zu erkennen, der in der Israelstrophe 2,6 ff. so entschieden Partei für die Schwachen und Rechtlosen ergreift, fällt nicht schwer. Von der vorausgehenden Tradition der Völkersprüche her ist diese Akzentsetzung jedenfalls nicht gedeckt<sup>28</sup>.

Andererseits war es ebendiese generelle Hervorhebung kriegerischer Exzesse, unabhängig von allen besonderen historischen Umständen, die die Fortschreibung der Völkerworte des Amos ermöglichte und nahelegte.

<sup>25</sup> Für diese Möglichkeit plädieren vor allem S. COHEN, *The Political Background of the Words of Amos*, HUCA 36, 1965, 153–160; H. W. WOLFF, BK XIV/2, 180 ff.

<sup>26</sup> Vgl. H. WEIPPERT, BRL<sup>2</sup> 64.

<sup>27</sup> A. MALAMAT, BASOR 129, 1953, 35 f.; vgl. E. LIPÍŃSKI, *Jéroboam II et la Syrie*, in: FS J. A. Soggin, Brescia 1991, 171–176; VIEWEGER, aaO. [Anm. 24] 110.

<sup>28</sup> HÖFFKEN, aaO. [Anm. 6] 105 ff.

Nicht auszuschließen ist natürlich, daß die mündlichen Amosworte präzisere Angaben (z. B. Nennung von Orten in Gilead, die besonders grausam verheert wurden) enthielten und erst die Verschriftung durch die Tradenten die Konzentration auf das Generelle und Verallgemeinerbare der Kriegsverbrechen mit sich brachte und damit die Voraussetzung zur Fortschreibung. Immerhin aber zeigt die Moabstrophe in 2,1, daß auch konkrete Einzelerfahrungen hinter den jüngeren Strophen standen. Letztlich freilich dienten alle Fortschreibungen dazu, die alle Völker überragende, unverständliche Schuld Israels gegenüber den eigenen Mitbewohnern nur immer stärker hervorzuheben.

#### IV.

Kehren wir abschließend noch einmal kurz zur Ausgangsfrage zurück, warum die – in zwei Stufen gewachsenen – Völkersprüche des Amos das Prophetenbuch einleiten. Da sie, wie wir sahen, die Visionsberichte des Propheten voraussetzen, hätte es nahegelegen, mit diesen Visionsberichten einzusetzen, zumal sie auch im Mittelteil des Buches (Am 3–6) durchweg implizit vorausgesetzt werden, dessen Worte nirgends eine prophetische Fürsprache zugunsten Israels (1.–2. Vision), sondern stets die Explikation des „Endes Israels“ (3.–4. Vision) widerspiegeln. Der Beginn mit Visionsberichten ist außerdem in (späteren) Prophetenbüchern geläufig (Jer 1,11 ff.; Ez 1,4 ff., Sach 1,7 ff.). Wenn das Amosbuch diesen naheliegenden Weg nicht geht, sondern die Visionsberichte ans Ende stellt, so erscheint mir die plausibelste Erklärung dafür darin zu liegen, daß der ungeheure Wandel im Prophetenamte, den die Abfolge der Visionen widerspiegelt – vom fürbitenden Mittler zwischen Gott und Volk zum Werkzeug des strafenden Gottes<sup>29</sup> –, im Sinne der Tradenten voraussetzt, daß zuerst von der übermächtigen Schuld Israels die Rede sein mußte, die allein diesen Wandel bedingt. Die Schuld Israels aber konnte nicht eindrücklicher eingeführt werden, als daß sie mittels der Völkersprüche komparativisch weit über jene grauenhaften und verabscheuungswürdigen Kriegsverbrechen an Wehr- und Hilflosen gestellt wurde, wie sie die Generation des Amos – und ebenso nachfolgende Generationen, wie die Fortschreibungen zeigen – als das Schlimmste dessen erlebt hatten, was Menschen anderen Menschen antun können.

---

<sup>29</sup> Vgl. dazu Näheres in „Die Rolle des Propheten nach dem Amosbuch“, u. S. 272 ff.